

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Sepp Dürr BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 17.05.2010

Landesausstellungen – Konditionen für Kooperationen

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie hoch waren jeweils die Etats des Hauses der Bayerischen Geschichte für die Bayerische Landesausstellung in den letzten 10 Jahren?
 - 1.1 Wie war die Entwicklung der Kosten in diesen Jahren?
 - 1.2 Wie die der Einnahmen?
2. Nach welchen Kriterien wurden jeweils die Themen und Standorte der Landesausstellungen ausgewählt?
 - 2.1 Wer traf bzw. trifft die Entscheidung?
3. Welche Leistungen mussten jeweils Kommunen oder andere nichtstaatliche Kooperationspartner erbringen, um Partner der Landesausstellungen werden zu können?
 - 3.1 Welche Unterstützung haben die Kooperationspartner jeweils durch Landesfördermittel bekommen?
4. Wie groß war seitens der Kommunen in den letzten 10 Jahren die Nachfrage nach Ausrichtung von Landesausstellungen?
 - 4.1 Wie viele Kommunen haben sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt für die Ausrichtung der Landesausstellung 2016 zum Thema Bier bereits beworben?
 - 4.2 Rechnet die Staatsregierung mit nachlassendem Interesse der Kommunen bzw. anderen Kooperationspartnern, wenn diesen bei künftigen Landesausstellungen mehr Leistungen abverlangt werden?
5. In welcher Höhe werden die Kooperationspartner an den Einnahmen aus Eintritten, Katalogverkauf, Begleitveranstaltungen etc. beteiligt?
 - 5.1 Wird die Beteiligung an den Einnahmen gekoppelt an Besucherzahlen, der touristischen Bewerbung der Landesausstellung in Stadt und Region oder sonstigen Bedingungen?
 - 5.2 Gibt es für die beteiligten Kommunen oder andere nichtstaatliche Kooperationspartner staatliche Mittel für die geforderten Infrastruktur- und Baumaßnahmen?
6. Welche Institutionen, Unternehmen und Mäzene haben sich in den letzten 10 Jahren an welchen Landesausstellungen in welcher Höhe beteiligt?
 - 6.1 Welche Rechte wurde ihnen als Gegenleistung eingeräumt?
 - 6.2 Welche Fördermittel wurden ihnen gewährt?

7. Ist der Staatsregierung bekannt, wie die Finanzierung der Landesausstellungen in vergleichbaren Ländern wie z. B. in Oberösterreich und Baden-Württemberg gehandhabt wird, wenn ja, wie hoch waren jeweils die Etats in diesen Ländern in den vergangenen 10 Jahren?
 - 7.1 Welche Leistungen mussten bzw. müssen in diesen Ländern nach Kenntnis der Staatsregierung jeweils die Kommunen erbringen?
 - 7.2 Wie wurden bzw. werden sie in diesen Fällen jeweils an den Einnahmen beteiligt?
8. Plant die Staatsregierung, die Kommunen oder andere nichtstaatliche Kooperationspartner dauerhaft an den angesichts der gestiegenen Erwartungen seitens des Publikums und der neuen Präsentationsformen höheren Kosten der Landesausstellungen zu beteiligen?

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

vom 23.07.2010

Zu 1., 1.1 und 1.2:

In der nachfolgenden Tabelle sind die in den Bayerischen Staatshaushalten für die jeweiligen Landesausstellungen bei Kap. 15 55 ausgebrachten Haushaltsmittel dargestellt. Weiter wurden die vom Haus der Bayerischen Geschichte veranlassten jeweiligen Istaussgaben für eine Landesausstellung in die Tabelle aufgenommen. Die beim Haus der Bayerischen Geschichte verbuchten Einnahmen sind ebenfalls aus dieser Tabelle zu ersehen.

Jahr	Ausstellung	Haushaltsmittel (brutto) €	Istaussgaben HdBG €	Einnahmen HdBG €
2000	Bavaria, Germania, Europa	2.045.168,00	2.002.301,00	186.133,00
2001	Bayern – Ungarn	2.183.216,33	2.145.387,00	226.720,00
2002	Kaiser Heinrich	1.724.976,10	2.477.221,12	981.038,72
2003	Der Winterkönig	1.689.387,56	1.716.163,52	341.502,00
2004	Franken im Mittelalter	1.388.000,00	2.051.329,54	1.006.645,00
2005	500 Jahre Pfalz-Neuburg	1.473.500,00	1.890.094,57	478.927,08
2006	200 Jahre Franken in Bayern	1.515.000,00	2.060.970,57	552.172,95
2007	Bayern – Böhmen	1.570.000,00	1.549.088,01	399.309,99
2008	Adel in Bayern	1.540.000,00	1.796.079,96	371.059,00
2009	Wiederaufbau und Wirtschaftswunder	1.256.000,00	1.968.489,04	1.366.766,40

Zu 2. und 2.1:

Die Entscheidung über Thema und Standort wird durch den Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst getroffen. Die Vorbereitung erfolgt durch das HdBG. Entsprechend seiner Satzung werden Themen aus der bayerischen Geschichte vorgeschlagen, die

- 1) von allgemeinem Interesse sind und aktuelle gesellschaftspolitische Fragen aufnehmen (was nicht immer leicht ist, da die Ausstellungen aus organisatorischen Gründen mindestens drei Jahre vor Veranstaltung zugesagt werden müssen).
- 2) Deshalb werden häufig Jubiläen aufgenommen.
- 3) Jüngst werden auch kultur- und umweltpolitische Themen in größerem Umfang berücksichtigt wie z. B. Waser 2013 in Schweinfurt und „Bier in Bayern“ 2016 (Standortentscheid über Wettbewerb).

Schließlich ist bei der Themenwahl der Bezug zum Veranstaltungsort wichtig (der richtige Ort für das richtige Thema, z. B. Kaiser Heinrich II. in Bamberg). Die glückliche Verbindung von Ort und Thema mit aktuellem Bezug ist neben der Qualität der Ausstellung die wesentliche Voraussetzung für den Publikumserfolg.

Von großer Bedeutung bei der Vorauswahl von Ort und Thema ist außerdem der Proporz im positiven Sinn. Das HdBG war seit jeher bestrebt, alle bayerischen Landesteile gleichberechtigt zu „bespielen“. Diesbezüglich waren und sind strukturpolitische Ziele zu berücksichtigen, weshalb das HdBG immer auch kleinere Städte wie Amberg, Neuburg oder Zwiesel berücksichtigt hat. Darüber hinaus wurden über Kulturpfade auch die umliegenden Regionen in die Landesausstellung einbezogen.

Freilich waren die Besucherzahlen hier manchmal geringer als in den Mittelstädten, die kulturpolitische Wirkung trotzdem nicht zu unterschätzen. Vor dem Hintergrund stagnierender öffentlicher Mittel bei gestiegenen Kosten insbesondere im Ausstellungsbau ist für das HdBG der „Schnitt“ entscheidend. Angestrebt wird ein Besucherschnitt der Landesausstellungen von 150.000. Die richtige Mischung aus herausragenden Themen an Standorten mit hoher touristischer Grundfrequentierung einerseits und interessanten, aber weniger bekannten Veranstaltungsorten andererseits ist ausschlaggebend für den langfristigen Erfolg des HdBG. Dies soll folgende Aufstellung verdeutlichen:

Jahr	Ausstellung	Ort	Besucher
2000	Bavaria, Germania, Europa	Regensburg	91.000
2001	Bayern – Ungarn	Passau	123.701
2002	Kaiser Heinrich	Bamberg	205.920
2003	Der Winterkönig	Amberg	81.369
2004	Franken im Mittelalter	Forchheim	199.079
2005	500 Jahre Pfalz-Neuburg	Neuburg/Donau	117.472
2006	200 Jahre Franken in Bayern	Nürnberg	121.170
2007	Bayern – Böhmen	Zwiesel	86.481
2008	Adel in Bayern	Rosenheim/Aschau	187.000
2009	Wiederaufbau – Wirtschaftswunder	Würzburg	365.513
2010	Bayern und Italien	Augsburg, Füssen	

Trotzdem können viele kleinere Orte mit Landesausstellungen nicht bedient werden, weil die Voraussetzungen z. B. hinsichtlich geeigneter und ausreichend großer Ausstellungsräume nicht gegeben sind. Für diese Fälle wurde vom Bayerischen Landtag die Reihe der kleineren „Bayern-Ausstellungen“ angeregt, die seit 2010 durchgeführt und stark

nachgefragt wird. Zusätzliche Mittel wurden hierfür freilich nicht bereitgestellt, sodass die Zukunft dieser Reihe vor dem Hintergrund der Haushaltsentwicklung fraglich erscheint.

Zu 3. und 3.1:

Das Haus der Bayerischen Geschichte veranstaltet die bayerischen Landesausstellungen stets mit Kooperationspartnern. Meist erfolgt hier eine Zusammenarbeit mit einer Kommune (kommunale Gesellschaft) und/oder einer weiteren staatlichen Institution wie der Verwaltung staatlicher Schlösser, Gärten und Seen. Grundlage der Zusammenarbeit ist stets eine Vereinbarung über die Vorbereitung und Durchführung einer Landesausstellung. Hierbei werden auch die Aufgaben der Vertragspartner sowie die Verteilung der Einnahmen festgelegt. Weiter wird verbindlich festgelegt, wer die Kosten für die jeweilige Maßnahme zu tragen hat.

In der Regel werden von der Kommune oder dem Kooperationspartner folgende Aufgaben übernommen:

- unentgeltliche Bereitstellung der Räume in Museumsstandard
- Übernahme der Bewirtschaftungskosten der überlassenen Räume
- Kassen-, Garderoben- und Einlasspersonal sowie Bewachung der Ausstellung
- Bewerbung der Landesausstellung in der Region
- Begleitprogramm zur Ausstellung

Die Vertragspartner übernehmen die Kosten für die von ihnen übernommenen Aufgaben, soweit im Vertrag keine andere Regelung getroffen wurde. Jeder Partner erteilt die für seine Aufgaben notwendigen Aufträge und bezahlt die hierfür anfallenden Rechnungen. Eine Beteiligung oder Information des Partners erfolgt dabei in der Regel nicht. Jeder Vertragspartner muss deshalb für seinen Bereich auch die notwendigen Haushaltsmittel bereitstellen. Hierfür stehen dem Haus der Bayerischen Geschichte neben den im Staatshaushalt ausgewiesenen Mitteln auch die Einnahmen aus Eintrittten, dem Verkauf von Veröffentlichungen sowie sonstigen Einnahmen (Spenden, Sponsorenmittel, Zuwendungen etc.) zur Verfügung. Die Refinanzierung der von den kommunalen Partnern bereitgestellten Mittel erfolgt gleichermaßen über Einnahmen, Sponsoring und Förderung aus EU-, Bundes- und Landesmitteln. Die Unterschiede zwischen den Finanzierungsmodellen der einzelnen Kommunen sind hier sehr groß, was die Konstruktion eines „Durchschnittsmodells“ ausschließt. Hierfür fehlt dem HdBG – aufgrund der eigenständigen Finanzierung durch die Kommunen – außerdem das Zahlenmaterial.

Zu 4., 4.1 und 4.2:

Das Interesse an Landesausstellungen war seit jeher hoch und hat in den letzten Jahren sogar noch zugenommen. Das HdBG hat hierzu ein Prüfungsverfahren entwickelt, das in letzter Zeit mit nur einer Ausnahme den Konsens mit den Bewerbern herstellt. Sehr hilfreich erweist sich dabei die neue Reihe der kleineren Bayern-Ausstellungen, die für einige Bewerber leichter zu stemmen ist. Bezüglich der Landesausstellungen liegt eine langfristige Planung bis einschließlich 2018 mit nurmehr einer Lücke vor. Sollte es aus haushälterischen

schen Gründen notwendig werden, die kommunalen Partner stärker zu belasten, ist nicht unwahrscheinlich, dass deren Interesse zurückgeht.

Für die Landesausstellung „Bier in Bayern“ 2016 haben bisher die Gemeinden Aldersbach, Andechs, Amberg, Arnstorf, Bamberg, Erlangen, Freising, Ingolstadt, Kulmbach, Neumarkt und Wolnzach Interesse bekundet bzw. Bewerbungen angekündigt. Bewerbungsschluss ist der 15.09.2010.

Zu 5., 5.1 und 5.2:

Wie bereits unter Nummer 3 ausgeführt, wird in der Kooperationsvereinbarung auch die Verteilung der Einnahmen geregelt. Die Beteiligung der Partner an den Eintrittsgeldern ist Ergebnis der Vertragsverhandlungen und abhängig von der Aufgabenverteilung und dem finanziellen Engagement der Partner. Die tatsächlich eingenommenen Eintrittsgelder werden dann anteilig entsprechend der Vereinbarung aufgeteilt.

Die Entgelte für Führungen erhält das Haus der Bayerischen Geschichte, das hierfür auch die vollen Aufwendungen trägt. Für den Verkauf der Publikationen, die vom Haus der Bayerischen Geschichte finanziert werden, erhält der Partner einen Anteil. Die Einnahmen aus dem Begleitprogramm erhält derjenige Partner, der das Begleitprogramm veranstaltet und finanziert.

Zu 6., 6.1 und 6.2:

Die Unterstützer der Landesausstellungen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Hinsichtlich der Höhe der Unterstützung bewegen sich die Beträge zwischen 3.000,- € und 240.000 €. Mit den privaten Unterstützern wurde über die Höhe der Unterstützung Stillschweigen vereinbart, weshalb in der Tabelle nur Zuwendungen öffentlicher Institutionen enthalten sind.

Jahr		Unterstützer	Betrag
2000	Bavaria, Germania, Europa	–	
2001	Bayern – Ungarn	–	
2002	Kaiser Heinrich	Oberfrankenstiftung Dresdner Bank Sparkasse	76.693,78 €
2003	Der Winterkönig	–	
2004	Franken im Mittelalter	Oberfrankenstiftung	185.000,00 €
2005	500 Jahre Pfalz-Neuburg	Sonax Jeyes Landkreis GVB-ND Rotary Neuburg	39.604,37 €
2006	200 Jahre Franken in Bayern	Oberfrankenstiftung N-Ergie Eon Nürnb. Vers. BMW	60.000,00 €
2007	Bayern – Böhmen	Kulturpfad 20 Gemeinden	20.000,00 €
2008	Adel in Bayern	Eon	
2009	Wiederaufbau – Wirtschaftswunder	OBB	240.000,00 €
		LFA	150.000,00 €
		VBM	
		Eon	
		Kulturstiftung Unterfranken	7.000,00 €
		Freundeskreis Mainfranken	
		Spenden	

Mit den Unterstützern wird jeweils im Einzelfall konkret festgelegt, welche Darstellung im Rahmen der Landesausstellung erfolgen kann.

Im Einzelfall können dies sein:

- Nennung im Katalogbuch
- Nennung ggf. mit Logo auf dem Plakat, Flyern sonstigem Werbematerial
- Nennung am geförderten Objekt in der Ausstellung
- Nennung auf der Sponsorentafel im Eingangsbereich der Ausstellung
- Nennung mit Link auf der DVD-ROM, die zur Ausstellung erscheint
- Nennung ggf. mit Logo auf der Website der Ausstellung
- Kartenkontingent für Mitarbeiter und Geschäftspartner
- Sonderführungen durch die Ausstellung
- Durchführung von Veranstaltungen in der Ausstellung auf eigene Kosten

Soweit sich staatliche Stellen, wie die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern beteiligen, dienen diese Mittel für die Recherche und die Umsetzung bestimmter Abteilungen in einer Ausstellung. Im Übrigen werden die Mittel ohne konkrete Zweckbindung zur Verfügung gestellt (Ausnahme: Mittel für eine konkrete Maßnahme z. B. für die Restaurierung eines Objektes).

Zu 7., 7.1 und 7.2:

Mit dem bayerischen Modell am besten zu vergleichen sind die Landesausstellungen der österreichischen Bundesländer. Sie werden in der Regel von den jeweiligen Kultusbehörden der Länder in Zusammenarbeit mit den Tourismuseinrichtungen und den Universitäten organisiert. Die hierfür bereitgestellten Etats übertreffen diejenigen der bayerischen Landesausstellungen um ein Vielfaches. Dies hängt u. a. damit zusammen, dass auch Investitionsmaßnahmen wie Renovierungen der Ausstellungsbauten aus den Etats der österreichischen Landesausstellungen gefördert werden, außerdem mit einer erheblich höheren Investition in die Werbung. Der Umfang der kommunalen Beteiligung war in der Kürze der Zeit nicht zu recherchieren. Das Modell Baden-Württemberg ist stärker an die großen Museen des Landes gekoppelt und damit wenig vergleichbar.

Zu 8.:

Bisher hat das HdBG durch seinen hohen Einsatz und seine Kreativität mit vergleichsweise geringen Budgets optimale Erfolge erzielt, nicht nur was die Qualität der Ausstellungen, sondern auch das Kosten-/Leistungsprinzip betrifft. Dadurch konnten die Kostensteigerungen im Bereich der Ausstellungstechnik aufgefangen werden, ferner durch Kofinanzierungen und Sponsoring. Dies kam auch den Kommunen zugute. Bei sinkenden Budgets wird freilich auch das HdBG Grenzen erreichen. Inwieweit finanzielle Aufwendungen in größerem Umfang als bisher auf die Kommunen übertragen werden können, scheint fraglich.